

Infokarte Böhme

Die Böhme ist ein naturnaher Heidebach, der viele seltene Tiere und Pflanzen beherbergt. Gleichzeitig ist sie auch ein gern besuchtes Paddelgewässer. Damit das Paddeln auf diesem Bach weiter möglich bleibt, müssen wir alle Rücksicht nehmen und einige Dinge beachten!

Ein- und Aussetzstellen

- 1 Tetendorf**
an der Straßenbrücke, 300 m von der B 3 bis zum Einstieg
Wehr südlich Tetendorf: hier nur umtragen, keine Einsetzstelle!
- 2 Imbrock, Campingplatz**
Auch hier ist der Einstieg bei der Straßenbrücke.
- 3 Hof Bömmе**
Bitte beachten Sie die Hinweise im Bereich der Böhmebrücke.
- 4 Dorfmark**
In Dorfmark kann man am Wehr oder an der Straßenbrücke Autobahnzubringer ein- und aussteigen.
- 5 Brock, Campingplatz**
- 6 Vierde, Campingplatz**
Böhmeschlucht
- 7 Fallingbostel, Wehr**
In den linken Arm fahren und das Wehr über die Wehrinsel umtragen, bzw. unterhalb der Straßenbrücke (Ampel) einsetzen.
- 8 Uetzingen, Straßenbrücke (Lönsgrab)**
- 9 Walsrode, Schulzentrum**
Das Schulzentrum liegt nahe dem Bahnhof!
- 10 Walsrode, Wehr am Kloster**
Das Wehr an der Brücke der B 209 ist in der Nähe der Kirche.

Die Wehre Plötzmühle und Neumühlen nur umtragen, hier nicht ein- oder aussetzen!

- 11 Böhme, Wehr**
Ausstiegsstelle – oder man paddelt weiter in die Aller.

Pausenplätze

Wenn Sie Pause machen möchten, benutzen Sie bitte die Ein- und Aussetzstellen! Das Betreten der Ufer an anderer Stelle ist zum Schutz der Vegetation und der Tiere verboten!

Auf der Böhme darf nicht überall und zu jeder Zeit gepaddelt werden!

Der **Oberlauf** (bis Tetendorf) ist für den Kanutourismus zu klein und flach und deshalb ist die Befahrung **verboten!** Paddler würden hier viele Tiere, wie Libellenlarven und Muscheln stören.

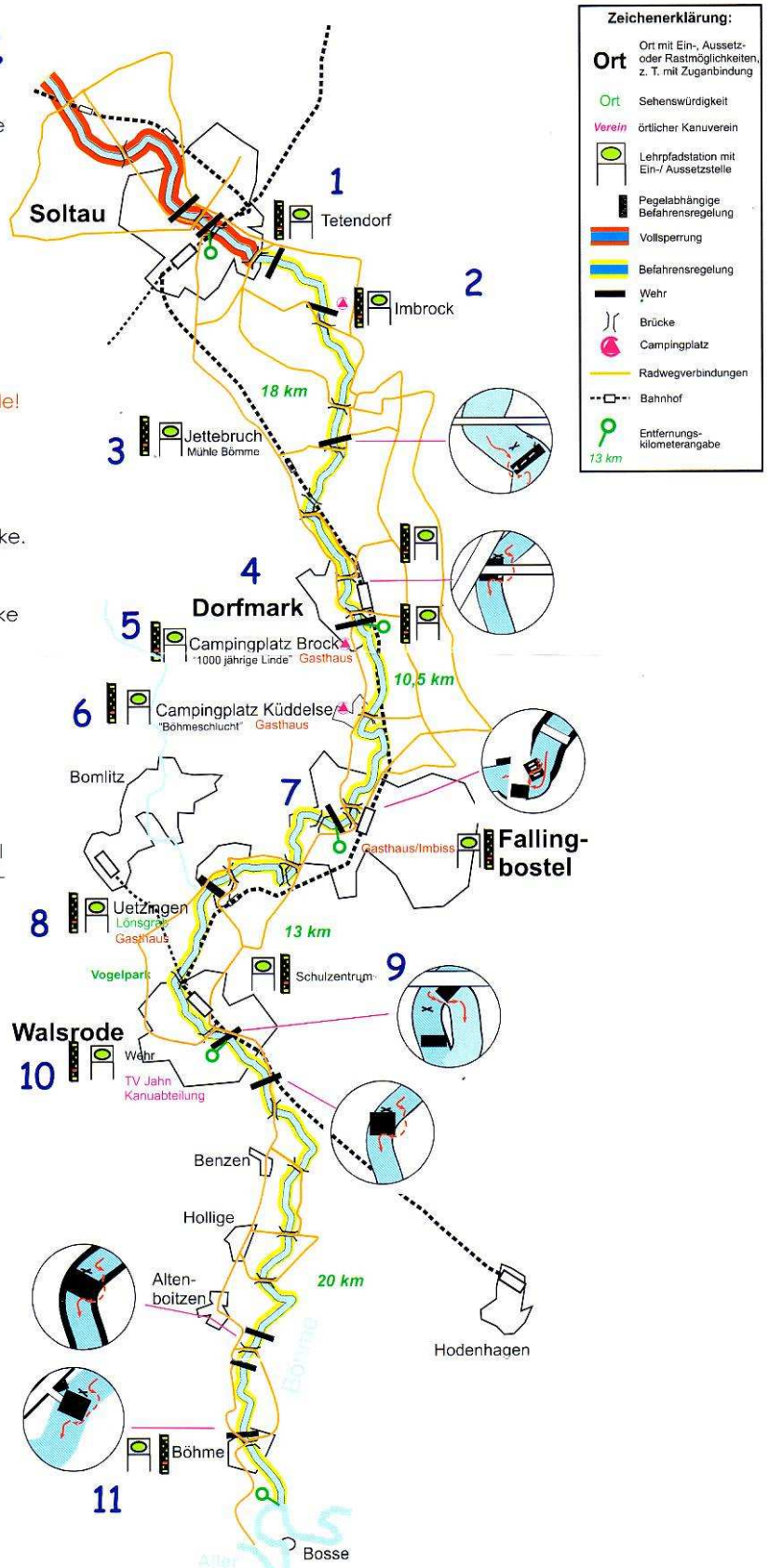
Hinter Soltau ab Tetendorf bis zur Mündung in die Aller gibt es eine Verordnung, die die Befahrung regelt. **Zeitliche**

Regelung: Im Frühling und Frühsommer (1.3.–15.7.) sollen

die Kinderstuben der Fische und anderer Bachbewohner geschützt werden.

Jetzt darf man hier **nicht paddeln**.

Pegelregelung: Im Sommer, Herbst und Winter ist der Kanusport erlaubt, wenn genug Wasser den Bach herunterfließt! Achten Sie auf die **Pegel!** Wenn der Wasserstand unter die rote Markierung fällt ist das Kanufahren verboten! Sie würden sonst die Tiere und Pflanzen im zu flachen Wasser stören oder gar stark schädigen.



Im Sommer, Herbst und Winter ist der Kanusport erlaubt, wenn genug Wasser den Bach herunterfließt!